

## Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 11. März 2004, 19.00 Uhr, Rathaus

---

Vorsitz: Marcel Huggenberger, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 48  
Mitglieder des Gemeinderates: 7  
Franz Hard, Schulpflegepräsident  
Evelyne Erismann, Gemeindeschreiber-Stv.

Protokoll: Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber

Entschuldigt Markus Maibach, Mitglied des Einwohnerrates  
Werner Hartmann, Mitglied des Einwohnerrates

- Traktanden:
1. Protokolle der Sitzungen vom 11. Dezember 2003 und 22. Januar 2004
  - 2.1 Einbürgerung; Azak Mehmet, geb. 17. Oktober 1964, Azak-Ilkhan Hediye, geb. 1. Januar 1970, Azak Ali Cem, geb. 21. März 1992, Azak Özcan, geb. 7. April 1997, alle türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 47
  - 2.2 Einbürgerung; Franc Thomas, geb. 11. Oktober 1988, tschechischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Dorfstrasse 8
  - 2.3 Einbürgerung; Kisa Hücran, geb. 6. Oktober 1986, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 78
  - 2.4 Einbürgerung; Meta Rame, geb. 21. Dezember 1951, und Meta-Avdija Nife, geb. 25. Januar 1957, beide jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Seminarstrasse 70
  - 2.5 Einbürgerung; Zimmermann geb. Raharimanitra-Mala, Herilanja, geb. 2. Februar 1965, madagassischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, J.-J.-Ryffel-Strasse 7
  3. Ersatzwahl einer Gemeindeabgeordneten in den Gemeindeverband Krematorium Region Baden für den Rest der Amtsperiode 2002/2005
  4. Kreditbegehren von Fr. 390'000.00 für die Planung der Erweiterung und Renovation der Schulanlage Altenburg
  5. Kreditbegehren von Fr. 96'500.00 für die Reorganisation des Archivs der Wettinger Gemeindeverwaltung
  6. Kreditabrechnung Ausbau und Sanierung der regionalen Kläranlage Laufäcker in Turgi, Regenwasserbehandlung in der Kläranlage und Sa-

nierung des Sammelkanals im Betrag von Fr. 13'851'837.75

7. Postulat Patricia Schibli vom 7. November 2002 betreffend ökologische Materialien, nachhaltigem/energieoptimiertem Betrieb und schadstofffreien Innenräumen bei gemeindeeigenen Bauten; Ablehnung
8. Motion Patricia Schibli vom 11. September 2003 betreffend Anpassung und Ergänzung der Bau- und Nutzungsordnung bezüglich Kulturobjekten; Ablehnung
9. Postulat Marco Kaufmann vom 11. September 2003 betreffend alternativen Heizsystemen in öffentlichen Bauten und Anlagen; Ablehnung
10. Interpellation Amacher Ruth vom 6. November 2003 betreffend der Auswirkungen des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) auf die Gemeinde Wettingen; Beantwortung
11. Postulat Brühlmann Roland vom 11. Dezember 2003 betreffend Stopp der "Verwahrlosung" des Brühlparks; Entgegennahme
12. Postulat Dr. Dieth Markus vom 22. Januar 2004 betreffend Anpassung des Kostenrahmens der Grundgebühr in der Abwasserbeseitigung; Entgegennahme

## **0 Mitteilungen**

### **0.a Rechtskraft**

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzungen vom 22. Januar 2004, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

### **0.b Rücktritt von Ruth Amacher als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission**

**Einwohnerratspräsident:** Ruth Amacher hat heute mündlich den Rücktritt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission auf die nächste Sitzung im Mai erklärt.

### **0.c Neueingänge**

#### **0.c.a Postulat Yvonne Feri vom 11. März 2004 betreffend Neugestaltung des Bahnhofareals Wettingen**

Ich ersuche im Namen der SP-Fraktion den Gemeinderat, ein Konzept auszuarbeiten, welches den Zugang zum Bahnhof für Benutzer und Benutzerinnen des öffentlichen Verkehrs und für zu Fuss oder mit dem Fahrrad eintreffende Reisende verbessert. Vor allem sollen für folgende Aspekte bessere Lösungen gefunden und auf jeden Fall in einem Konzept mitberücksichtigt werden:

Verlegung der Bushaltestellen der Linie 3 in unmittelbare Nähe des Ausgangs der zentralen Unterführung. Das bedingt die Führung der Buslinie durch die Güterstrasse. Dadurch wird eine erhebliche Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs erreicht, weil die oft im Laufschrift zurückzulegenden langen Wege sowohl für die abreisenden wie für die ankommenden Bahnreisenden wegfallen.

Verbesserung der Zu- und Wegfahrten zum Bahnhof für den Fahrradverkehr und Anpassung der Fussverbindungen an die neuen Gegebenheiten der Überbauung Etzelmatt. Heute ist für Reisende, die zum ersten Mal in Wettingen ankommen nur schwer ersichtlich, welche Richtung zu Fuss oder mit dem Fahrrad einzuschlagen ist, um das Zentrum zu erreichen. Eine einladendere Gestaltung der Fusswege entlang der Alberich Zwysig-Strasse und eine gefahrenfreie Führung der Velowege aus und in Richtung Rathaus sollen hier Abhilfe schaffen. Die Gestaltung soll helfen, den Verkehrsfluss in der Seminarstrasse markant zu beruhigen. Die IG-Velo hat dazu schon Grundlagen und Vorschläge erarbeitet und dem Gemeinderat eingereicht. Wenn immer möglich, sollen diese in die Überlegungen miteinbezogen werden.

Neugestaltung des Strassenraums entlang der Güterstrasse zwischen Bahnhof und Güterschuppen. Hier belegen zwei parallele Strassen praktisch den ganzen Raum. Durch Reduktion der Verkehrsfläche auf die heutige Güterstrasse wird Platz frei für die Einrichtung der Bushaltestellen und für die Neuanlage von Kurzzeitparkplätzen, Taxistandplatz und Mobility-Parkplätzen. Ausserdem soll eine Grünfläche mit mindestens den heutigen Ausmassen bestehen bleiben. Es müssen genügend Strassenmarkierungen, Fussgängerstreifen und eine gute Übersichtlichkeit - auch für Kinder - geschaffen werden.

Vergrosserung des Abstellraums für Fahrräder. Im Rahmen der Umgestaltung des Bahnhofareals soll auch mehr Abstellplatz für Fahrräder geschaffen werden. Die Abstellplätze in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs sind zu knapp und deshalb an Werktagen immer überfüllt.

Das Konzept soll eine Ausführung in Etappen erlauben, so dass die nötigen Arbeiten wenn immer möglich mit anderen Vorhaben koordiniert werden können. Die Pläne sollen von Anfang an mit den betroffenen Abteilungen der SBB abgestimmt werden, damit bestehende und allenfalls geplante Gebäudenutzungen in das Konzept einbezogen werden können.

**0.c.b Kleine Anfrage Dr. Charles Meier vom 11. März 2004 betreffend Kosten und Nutzen des Grossratsmandates von Gemeindeammann Dr. Karl Frey für die Gemeinde und die Steuerzahler/-innen**

Der Gemeinderat wird ersucht, den Einwohnerrat über Kosten und Nutzen des Grossratsmandates von Dr. Karl Frey für die Gemeinde und die Wettinger Steuerzahler/-innen zu informieren.

**Begründung**

Seit dem 29. April 1997 ist Herr Gemeindeammann Dr. Karl Frey Mitglied des Grossen Rates. Im Rahmen dieses Mandates präsidiert er die Begnadigungskommission. Für die Grossratssitzungen und die Kommissionssitzungen dürfte er somit pro Jahr während ca. 40 Tagen in Aarau sein, was (ohne Sitzungsvorbereitungen) rund zwanzig Prozent seiner Arbeitszeit entspricht.

Am 5. April 2001 hat der Einwohnerrat das Salär des Gemeindeammannes auf Fr. 230'000.00 festgelegt. Unter Einbezug der seither gewährten Teuerungsausgleiche dürfte das heutige Salär ca. Fr. 240'000.00 betragen.

Die Abwesenheit des Gemeindeammannes kostet Gemeinde und Steuerzahler/-innen somit ca. 20 % der Normalarbeitszeit bzw. Fr. 48'000.00 pro Jahr.

In den sieben Jahren seit Antritt des Grossratsmandates am 29. April 1997 hat Dr. Karl Frey im Grossen Rat gemäss meiner Internetrecherche 4 Interpellationen und Kleine Anfragen eingereicht. Sie betrafen die Erhaltung der Waffenplätze und Zeughausbetriebe in Aarau sowie die Konzessionserneuerung für das Kraftwerk Wettingen. Das entspricht einem Jahresdurchschnitt von 0,57 Eingaben, wovon nur 2 die Gemeinde Wettingen direkt betrafen.

Es stellt sich somit die Frage, ob das Kosten- und Nutzenverhältnis nicht nur für die CVP, sondern auch für die Gemeinde Wettingen stimmt.

#### **0.c.c Interpellation SVP-Fraktion vom 11. März 2004 betreffend Zustimmung des Gemeinderates zum Leitbild Verkehr 2005 der Baden Regio**

Der Gemeinderat wird ersucht, den Einwohnerrat über den Wortlaut seines Zustimmungsbeschlusses zum Leitbild Verkehr 2005 sowie über seine Motive zu dieser Zustimmung zu informieren.

Das Leitbild Verkehr 2005 entspricht diametral den Grundsätzen einer freiheitlichen Verkehrspolitik und liegt weder im Interesse der Umwelt, noch in jenem der Gemeinde.

Nach der Ablehnung unserer Motion vom 11. September 2003 aus formalrechtlichen Gründen wird der Gemeinderat ferner ersucht zu begründen, warum er trotz bürgerlicher Mehrheit für eine linke Verkehrspolitik im Schlepptau des Badener Stadtmannes Josef Bürge eintritt und warum er eine demokratische Auseinandersetzung über ein für die Gemeinde in verkehrsmässiger wie finanzieller Hinsicht folgenschweres Projekt fürchtet.

#### **Sachverhalt und Begründung**

Der Vorstand des Planungsverbandes Baden Regio, Gemeinden Baden-Wettingen, verabschiedete am 5. Juni 2003 das "Leitbild Verkehr 2005", das aus der Überarbeitung des 1989 genehmigten Regionalen Verkehrskonzeptes entstanden ist. Wir gehen davon aus, dass der Vertreter der Gemeinde Wettingen in der Baden Regio, Herr Gemeinderat Felix Feiner im Auftrag des Gesamtgemeinderates dem Leitbild Verkehr 2005 zugestimmt hat.

Nach Prüfung zweier Szenarios (Szenario 1 = Strassenbau und Szenario 2 = Lenkung und Bewirtschaftung) hat sich das sogenannte "Kernteam" für das Szenario 2 (Lenkung und Bewirtschaftung) entschieden. Dieses Szenario sieht verschiedene Massnahmen zur Stabilisierung bzw. Einschränkung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in der Region Baden-Wettingen vor, die im Anhang zum Schlussbericht skizziert werden, so u.a.

- Verflüssigung des Öffentlichen Verkehrs mittels Einschränkungen zu Lasten des MIV, wie z.B. noch mehr Pfortneranlagen, Bushaltestellen auf der Fahrbahn, intensiverte Parkplatzbewirtschaftung u.a.m.,

- Pilotversuch mit Roadpricing (Strassenbenützungsgebühren für Fahrten nach Baden).
- Massiver Ausbau des Öffentlichen Verkehrs.
- "Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens" mittels steuerzahlerfinanzierter Informationskampagnen (lies Staatspropaganda).

Das Leitbild Verkehr 2005 hat bei realistischer Betrachtungsweise den Stellenwert einer regionalen Verkehrsverfassung. Im Gegensatz zu den Verfassungen von Bund und Kantonen, die einem demokratischen Genehmigungsprozess unterliegen, ist für das Leitbild Verkehr 2005 nichts derartiges vorgesehen. Das Leitbild soll von Kanton und Regionsgemeinden in Form von Einzelmassnahmen umgesetzt werden, wobei die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nur dann konsultiert werden, wenn die anfallenden Kosten die Kompetenzsumme der jeweiligen Gemeinderäte überschreiten.

Unseres Wissens gilt auf Kantons- wie auf Gemeindeebene nach wie vor das System der direkten Demokratie. Es gibt keinerlei haltbare Gründe für den durch die Baden Regio gewählten undemokratischen Weg und den Übergang zur Expertokratie. Das Leitbild verlangt z.B. einen Pilotversuch mit Road Pricing, einer modernen Version der mittelalterlichen Brückenzölle, für welche auf Bundesebene weder die erforderlichen verfassungsmässigen noch gesetzlichen Grundlagen vorliegen.

Die Baden Regio hat die baulichen Möglichkeiten für eine Behebung der regionalen Verkehrsprobleme gar nicht seriös geprüft. Vielmehr wurden politische Aussagen strassenverkehrsfeindlicher Organisationen des linken Spektrums ganz einfach zu Tatsachen mutiert und gestützt darauf die Arbeitshypothese gewählt, dass die regionalen Verkehrsprobleme nur noch mit mehr "Lenkung und Bewirtschaftung" gelöst werden können. Das Szenario "Lenkung und Bewirtschaftung" verstösst gegen den anerkannten Grundsatz der freien Wahl des Verkehrsmittels und wird die Steuerzahler der Region mit zusätzlichen Kosten in ungeahnter Höhe belasten.

Aus diesen Gründen sind wir der Auffassung, dass das "Leitbild Verkehr 2005" als Ganzes nicht in die exklusive Kompetenz des Gemeinderates fallen darf und der Einwohnerrat zumindest einen moralischen Anspruch darauf hat, in diesen wichtigen Fragen konsultiert zu werden.

## **1 Protokolle der Sitzungen vom 11. Dezember 2003 und 22. Januar 2004**

Die Protokolle der Sitzungen vom 11. Dezember 2003 und 22. Januar 2004 werden genehmigt und dem Verfasser verdankt.

## **2 Einbürgerungen**

**Dr. Charles Meier:** Wir werden uns weiterhin der Stimme enthalten. Dieses Vorgehen ist im Fraktionsbericht begründet worden. Wir sind mit dem neuen Modus weiterhin nicht zufrieden. Wir warten auf etwas Besseres. Auch wird die Regelung auf Bundesebene abgewartet. Unsere Darstellung im Medienbericht ist gekürzt worden. Dies missfällt uns umso mehr, als unter dem entsprechenden Artikel der Name des Verfassers erwähnt wird.

### **2.a Einbürgerung; Azak Mehmet, geb. 17. Oktober 1964, Azak-Ilkhan Hediye, geb. 1. Januar 1970, Azak Ali Cem, geb. 21. März 1992, Azak Özcan, geb. 7. April 1997, alle türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 47**

Zu Beginn der Sitzung waren erst 47 Mitglieder anwesend.

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 36 : 0 Stimmen, bei 11 Enthaltungen, zugesichert.

**2.b Einbürgerung; Franc Thomas, geb. 11. Oktober 1988, tschechischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Dorfstrasse 8**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 36 : 0 Stimmen, bei 11 Enthaltungen, zugesichert.

**2.c Einbürgerung; Kisa Hücran, geb. 6. Oktober 1986, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 78**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 36 : 0 Stimmen, bei 11 Enthaltungen, zugesichert.

**2.d Einbürgerung; Meta Rame, geb. 21. Dezember 1951, und Meta-Avdija Nife, geb. 25. Januar 1957, beide jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Seminarstrasse 70**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 36 : 0 Stimmen, bei 11 Enthaltungen, zugesichert.

**2.e Einbürgerung; Zimmermann geb. Raharimanitra-Mala, Herilanja, geb. 2. Februar 1965, madagassischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, J.-J.-Ryffel-Strasse 7**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 36 : 0 Stimmen, bei 11 Enthaltungen, zugesichert.

**3 Ersatzwahl einer Gemeindeabgeordneten in den Gemeindeverband Krematorium Region Baden für den Rest der Amtsperiode 2002/2005**

**Beschluss des Einwohnerrates**

Mit 44 : 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Susanne Wicki wird für den Rest der Amtsperiode 2002/2005 als Abgeordnete in den Gemeindeverband Krematorium Region Baden gewählt.

**4 Kreditbegehren von Fr. 390'000.00 für die Planung der Erweiterung und Renovation der Schulanlage Altenburg**

**Franz-Beat Schwere:** Ausgangslage: Am 7. März 2002 hat der Einwohnerrat den Studienauftrag von Fr. 70'000.00 bewilligt. Gewonnen hat bekanntlicherweise das Projekt „HannaH“, das eine Erweiterung von neuen Räumlichkeiten (rund 1'100 m<sup>2</sup>) vorwiegend im Süden der Schulanlage vorsieht. Westliche und nördliche Anpassungen runden die Erweiterung ab, die aus den zugestellten Unterlagen ersichtlich sind. Baubeginn wäre im Sommer 2005 und der Bezug der Neubauteile ist im Herbst oder Winter 2006 vorgesehen. Die Schulanlage Altenburg deckt die westlichen Wohneinzugsgebiete ab, indem neben dem Florapark auch noch das Dynamo-Areal in der näheren Zukunft neu überbaut wird.

Weiter hat eine Zustandsabklärung im Jahr 1999 ergeben, dass eine sanfte Renovation notwendig ist, ansonsten aber keine gravierenden Baumängel bestehen. Defizite wurden vorwiegend im Bereich Wände, Fenster, Heizung und Elektroinstallationen identifiziert. Die Renovation ist in den Jahren 2006 und 2007 geplant.

Der Betrag von Fr. 390'000.00 wird benötigt, um einen detaillierten Brutto-Projektierungskredit zu erarbeiten, der Baukosten für die Erweiterung und Sanierung von rund 10 Mio. Franken umfassen soll. Nach der Ausarbeitung des Bauprojektes im Sommer 2004 wird ein Projekt und Baukredit dem Einwohnerrat unterbreitet.

Anlässlich der Orientierungsveranstaltung vom 26. Februar 2004 mit den zuständigen Architekten konnte sich der Einwohnerrat von Wettingen ein genaueres Bild über die baulichen Veränderungen bzw. Renovation verschaffen. Während die geplante Renovation sicherlich unbestritten ist, hat doch der Anbau sowie die Standortfrage innerhalb der Finanzkommission nochmals Anlass zur Diskussion gegeben.

Fragen: Bei der Prüfung dieses Kreditbegehrens standen diverse Fragen im Vordergrund: Benötigt es zu diesem Zeitpunkt bei stabilen Primarschülerzahlen überhaupt neue Schulzimmer? - Wettingen ist mit seiner guten geographischen Lage und Infrastruktur nach wie vor eine begehrte Wohngemeinde, dies zeigt auch der aktuelle tiefe Mietwohnungsbestand auf. Im Hinblick auf den anhaltenden Zuzug in grössere Agglomerationen werden sich auch vermehrt Familien mit schulpflichtigen Kindern in Wettingen niederlassen.

Somit stellt sich die Frage, wo wird Wettingen - geographisch gesehen - wachsen? - Im westlichen Einzugsgebiet wird der Florapark, das Dynamo-Areal und auch der Generationenwechsel im Altenburgquartier wahrscheinlich mehr Schülerzahlen für das Schulhaus Altenburg generieren. Zur Zeit weist das Schulhaus Altenburg eine starke Auslastung auf. Hingegen kann man aber nicht ausser Acht lassen, dass auch im Osten der Gemeinde mit dem starken Bauvolumen mehr Raumbedarf für Schulkinder notwendig wird.

Wie können wir sicherstellen, dass wir nicht bereits in 3-4 Jahren wieder über eine Erweiterung im Schulhaus Margeläcker im Osten diskutieren müssen? - Mit der geplanten Erweiterung im Schulhaus Altenburg muss seitens des Gemeinderates, Schulpflege und auch Schulleitung ein klares Zugeständnis gegeben werden, dass eine hohe Flexibilität betreffend Einzugsgebiet des Schulhauses Altenburg wahrgenommen und sichergestellt wird, damit die neuen Schulräume optimal ausgenützt werden können. Dieses Vorgehen soll gewährleisten, dass das erwartete Wachstum im östlichen Gemeindegebiet durch die bestehenden baulichen Ressourcen im Schulhaus Margeläcker abgedeckt werden kann. Zusätzlich muss auch in Betracht gezogen werden, dass die Gemeinde Wettingen mit dem Friedhofschulhaus eine Raumreserve besitzt und bei steigendem Bedarf benützt werden muss.

Weiter sind die freiwerdenden Räume im Untergeschoss der Schulanlage Altenburg ebenfalls in die Planung miteinzubeziehen, damit diese zu einem späteren Zeitpunkt als zusätzliche Unterrichtsschulräume herangezogen werden können.

Wie sind die Kosten zu beurteilen? - Meines Erachtens muss der Gemeinderat ein max. Kostendach von 10 Mio. Franken als Vorgabe zwingend vorgeben. Dies bedeutet, dass die Renovation und Erweiterung auf der Basis von insgesamt 9 – 9 ½ Mio. Franken kalkuliert und die restlichen 10 bzw. 5 % für unerwartete Aufwände reserviert werden müssen.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat bei einem Abstimmungsverhältnis von 6 : 0, bei einer Enthaltung, dem Kreditbegehren von Fr. 390'000.00 für die Planung der Erweiterung und Renovation der Schulanlage Altenburg zuzustimmen.

**Roland Brühlmann:** Die CVP stellt sich positiv hinter das vorliegende Kreditbegehren von Fr. 390'000.00 für die Planung der Erweiterung und Renovation der Schulanlage Altenburg. Uns ist die Situation im Schulhaus Altenburg sehr gut bekannt und wir sind erleichtert, dass sich in absehbarer Zeit eine wesentliche Verbesserung der räumlichen Verhältnisse ergeben wird.

Das zur weiteren Ausarbeitung vorliegende Projektkonzept „HannaH“ entspricht auch unseren Vorstellungen einer Erweiterung der bestehenden Schulanlage. Kein „Prunkbau“ sondern Einfachheit, Benutzerfreundlichkeit und finanzielle Vertretbarkeit sind offenbar in dieses Vorprojekt eingeflossen und umgesetzt worden.

Wir begrüßen auch die konsequente Haltung des Gemeinderates zur Einhaltung der Baukosten. Obwohl diese zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Thema bilden, möchten wir schon heute darauf hinweisen, dass bei Baukostenangaben, die Kosten der Möblierung (wie Stühle und Pulte etc.) miteinberechnet sein müssen. Die CVP hat für weitere Zusatzkredite in solchen Belangen kein Gehör und möchte einer „Salamitaktik“ vorbeugen.

Auf einen ganz wesentlichen Punkt möchten wir jedoch klar hinweisen. Es wäre nach unserer Ansicht völlig falsch, ein Gebäude zu erstellen, welches nicht unterkellert wird. Der Boden in Wettingen ist knapp und der Landpreis hoch. Eine Unterkellerung wird nicht wesentliche Kostenerhöhungen mit sich ziehen. Anstelle von relativ teuren Streifenfundamenten wird eine Bodenplatten notwendig werden und der Mehraushub fällt wohl auch nur unwesentlich ins Gewicht.

Es macht keinen Sinn, wenn wir beim Start der Ausarbeitung des Bauprojektes die Variante einer Unterkellerung nicht prüfen würden. Bestehende Kellerräume werden den zukünftigen Garderoben zum Opfer fallen, so dass garantiert Raumbedarf notwendig wird. Sollten dann immer noch freie Kellerräume vorhanden sein, sind Musikbands oder andere Vereine wohl sehr froh um geeignete Übungsräume.

Wir wissen ebenfalls nicht wie die Schülerentwicklung oder die Anzahl der Schüler pro Klasse sich dann tatsächlich entwickeln wird und wir vielleicht in naher Zukunft sehr froh um zusätzliche Räume wären. Die CVP Wettingen stellt deshalb folgenden Antrag:

Bei der Ausarbeitung des Bauprojektes sowie der Erstellung des detaillierten Kostenvoranschlages zur "Erweiterungen und Renovation der Schulanlage Altenburg" muss zwingend eine Variante mit Unterkellerung, Ausbaustandard Kellerräume, miteinbezogen werden.

Die Kosten einer Variante mit Unterkellerung müssen vergleichbar zur Variante "kellerlos" gegenübergestellt werden und dienen zur definitiven Entscheidungsgrundlage des Einwohnerrates.

**Marco Wirsching:** Wenn wir zwei Jahre zurück schauen, stellen wir mit Genugtuung fest dass es damals richtig war den Studienauftrag für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Altenburg, mittels eines ordentlichen und öffentlichen Präqualifikationsverfahren zu ermitteln. Es wird heute wohl niemand mehr bestreiten dass die so erhaltene Vielfalt von über 100 kreativen Eingaben, die Findung nach einer

angemessenen und sinnvollen Lösung, qualitativ erheblich vereinfacht hat und dies auch im Sinne einer öffentlichen Transparenz ist und war.

Das nun vorliegende Projekt, welches sich im sorgfältigen Umgang mit der bestehenden Schulanlage versucht, kann im grossen und ganzen sicherlich als gelungen bezeichnet werden. Gewisse Punkte bedürfen noch einer eingehenden Überarbeitung, dies sind jedoch Details, welche nun in der Projektierungsphase sorgfältig geklärt werden müssen.

Einer dieser Punkte ist das Weglassen einer Unterkellerung des Erweiterungsbaues. Wir denken, dieser Umstand ist zum heutigen Zeitpunkt eine reine Alibiübung, um ein unserer Ansicht nach falsches Kostenbewusstsein vorzugaukeln. Aus bautechnischer Sicht ist es heute noch zu früh diese verhältnismässig günstigen Räumlichkeiten zu streichen, wir fordern daher dass diese Unterkellerung in der Projektierungsphase vollumfänglich integriert wird und erst nach Vorliegen aller Kennzahlen, hier darüber entschieden wird.

Mit der klaren Aufforderung verbunden, dass das Thema Schulraumerweiterung mit dieser Vorlage für die nächsten Jahre ausreichend abgedeckt ist, stimmt die Fraktion diesem Kreditbegehren zu.

**Marco Kaufmann:** Nach der umfassenden Überarbeitung des siegreichen Wettbewerbsprojektes HannaH liegt nun ein gelungenes Projekt vor, das behutsam mit der bestehenden Anlage umgeht und sich trotzdem mit der heutige Formensprache der Architektur als neuen Teil der Anlage zeigt.

Die Fraktion Forum 5430/EVP stimmt dem Planungskredit für die Erweiterung und Renovation der Schulanlage Altenburg zu.

Etwas erstaunt hat uns, wie dies auch schon andere Fraktionen bemerkt haben, dass der Anbau nicht unterkellert wird. Wir sind der Meinung, dass man eigentlich nie zu viel Raum haben kann. Mit einer Unterkellerung könnte zum Beispiel auch dringend gesuchten Platz für junge Bands als Übungsraum geschaffen werden. Wir bitten die Baukommission Altenburgschulhaus die mögliche Unterkellerung nochmals zu prüfen.

Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass in der Planung Themen wie erneuerbare Energie, alternative Heizsysteme oder auch die Möglichkeit den Minergie-Standard anzustreben ernsthaft geprüft wird. Wir hoffen jedoch, dass dies, auf Grund der Ablehnung meines Postulates durch den Gemeinderat, das in die selbe Richtung zielte, nicht nur Lippenbekenntnisse sind.

**Pia Müller:** Auch die SP/WettiGrün-Fraktion steht dem Kreditbegehren grundsätzlich positiv gegenüber. Das überarbeitete Projekt stellt sich in Fragen der Energie und Ökologie als gut überlegt dar, insbesondere sollen bei der Projektierung auch Fragen wie die Minergie-Standards, Möglichkeiten einer Holzschnitzelfeuerung oder die Erstellung einer Photovoltaikanlage geprüft werden. Dies erachten wir als unbedingt notwendig und erwarten für das weitere Vorgehen dazu verschiedene Variantenplanungen. Bei einer solaren Warmwasseraufbereitung müssten zum Beispiel nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die Einsparungen bei den Betriebskosten vorgelegt werden. Ebenso wichtig findet die SP/WettiGrün-Fraktion den Zuzug eines Landschaftsarchitekten bei der Umgebungsgestaltung sowie die Berücksichtigung der ökologischen Aspekte bei der Heizungs- und Lüftungsplanung. Hier wird die Vergabe an ortsansässige Gewerbebetriebe begrüsst.

In der Diskussion ergaben sich aber auch noch andere offene Fragen, die wir als Anregung bei der weiteren Planung weitergeben wollen.

Im Altenburgquartier ist der Generationenwechsel noch nicht abgeschlossen, es wird weiterer Wohnraum gebaut und so gibt es noch laufend zuziehende Familien. Die Kinder dieser neuen Familien im Quartier wurden bei der Planung des Raumbedarfs leider nicht berücksichtigt. Und so leistet sich Wettingen einmal mehr eine Schulhaussanierung und –erweiterung mit einem Minimalstandard an Raum. Zusätzliche Räume könnten für die spätere Planung und Einführung von Blockzeiten genutzt werden (gehört zum Empfehlungskatalog der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz EDK aufgrund der PISA-Auswertungen). Je nach Konstruktionsweise der Blockzeiten braucht es zusätzlichen Schul- und Betreuungsraum. Ebenso denkbar wären Räume für die Entlastung von Klassen mit sehr hohen Kinderzahlen, wenn es z.B. die Möglichkeit gäbe, Klassen eine bestimmte Zeit getrennt zu unterrichten. Mit dem vorgelegten Raumprogramm wird der Platz für zukünftige Neuerungen bereits beim fertig gestellten Bau wieder eingeschränkt. Leider haben wir hier eine Planung, die bestehende Strukturen zementiert und wenig Voraussicht zulässt. Es ist zu hoffen, dass die endgültige Planung noch einige Optimierungen erhalten darf.

Bedanken möchten wir uns für die explizite Erwähnung und Einplanung eines Raumes für den Mittagstisch und ich hoffe, dass er dereinst nicht wieder als Schulzimmer genutzt werden muss. Die Normgrösse könnte dazu verführen.

In diesem Sinne spricht sich die SP/WettiGrünen-Fraktion für den Sanierungskredit aus und bittet, ihre Anliegen bei der Planung einzubeziehen.

**Thomas Bodmer:** Die SVP anerkennt, dass die Gemeinde Wettingen in der Vergangenheit sich in den Investitionen in öffentliche Bauten sparsamer verhalten hat als andere Gemeinden. Wettingen hat dadurch auch an Attraktivität gewonnen, in dem der Steuerfuss tiefer ausfällt als andernorts.

Wir haben Bedenken, ob der Bedarf an Schulraum so wirklich aufgehen kann. Es fällt auf, dass für den ordentlichen Schulunterricht nur sehr wenige zusätzliche Räume geplant sind. Konkret sind es nur gerade zwei Klassenzimmer. Darüber hinaus sollen eine ganze Reihe kleinerer Räume geschaffen werden. Es fehlt uns die übersichtliche Bedarfsplanung des Schulraumes über das ganze Gemeindegebiet. Anhand der vorgelegten Zahlen wird sichtbar, dass der Zenit an Schülerzahlen zu einem Zeitpunkt überschritten wird, wo der benötigte Schulraum noch gar nicht zur Verfügung steht. Im Hinblick auf die Volksabstimmung und das definitive Projekt muss die Bedarfsplanung vorgelegt werden.

Wir sprechen von einem 10 Mio.-Kredit, der an die Urne gebracht wird. Es ist eine Tatsache, dass solche Vorlagen mit zu teuren Bauprojekten scheitern können, wenn sich gewisse Teile der Bevölkerung übergangen fühlen. Es wäre verheerend, wenn die Schüler aus dem Baugebiet Ost wegen der Schulraumreserven in die Schulanlage Altenburg gehen müssten.

Ich gehe davon aus, dass dies der letzte Schulbau in Wettingen sein wird. Die Unterkellerung ist faszinierend. Kellerkubikmeter sind aber nicht ganz billig. Sollte dem nicht so sein, so wäre es schade, wenn auf die Unterkellerung verzichtet würde.

**Leo Scherer:** Ich komme nochmals auf das Thema Energie und Oekologie zu sprechen. In den letzten Tagen war den Medien zu entnehmen wie der Rechnungsüberschuss ausgefallen ist. Ich bin der Meinung, dass davon ein Prozent oder allenfalls auch etwas mehr in eine vorbildliche Lösung im Energiebereich in den Neubau und den bestehenden Bau investiert werden soll. Das heisst, eine Holzschneitzelheizung zusätzlich mit einer Wärme-Kraftkoppelung kombinieren. Das kostet etwas, ist jedoch zukunftsweisend. So kann man noch energetisch kostbaren Strom produzieren.

Er kann in ein paar Jahren zu einem sehr guten Preis verkauft werden. Es ist auch eine Solarwärmenutzung zu studieren. Vor allem im Sommer kann das Warmwasser mit Blick auf die laufenden Betriebskosten beinahe vollständig zum Nulltarif hergestellt werden. Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

Es ist eine Variante mit vorbildlicher Energielösung vorzulegen. Diese soll u. a. eine Holzschneitzelfeuerung mit Wärme-Kraftkoppelung sowie eine Solarwärmenutzung enthalten. Im Kostenvergleich sind Einsparmöglichkeiten (Heizkosten) und Erträge (Stromverkauf) zu berücksichtigen.

**Patricia Schibli:** Ich äussere mich auch zum Punkt Energie und Ökologie. Der Gemeinderat will umfassende Abklärungen zum Thema erneuerbarer Energie treffen. Dazu gehören Tageslichtnutzung, Komfortlüftung, Minergiestandard, Photovoltaik. Das ist sehr begrüssenswert. Man muss ehrlicherweise sagen, dass diese Massnahmen zu Mehrkosten führen werden. Bei Neubauten macht dies für den Minergiestandard ca. 10 % mehr aus. Es ist von Anfang an in die Kostenplanung als Variante miteinzubeziehen. Die Mehrkosten wirken sich im Betrieb auch kostensenkend aus. Der Gemeinderat erwähnt ein Kostendach von 10 Mio. Franken für das gesamte Projekt. Ich würde es begrüssen, wenn nicht nur ein Kostendach definiert würde, das sich auf die Ausführung beschränkt, sondern ein solches, das von Anfang an die Abschreibungen auf einen Zeithorizont von 5 – 10 Jahren berücksichtigt. So können die geschilderten Massnahmen in ein anderes Licht gestellt werden.

Oekologische und energetische Massnahmen berücksichtigen nicht die materialökologischen und baubiologischen Aspekte. 90 % der Tätigkeiten finden im Innern statt. Hier sind viele Schadstoffe vorhanden und sind noch höher konzentriert als draussen. Das ist bei der Ausführung zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung dieser Aspekte führt in der Regel nur zu unwesentlichen Mehrkosten. Man muss mit der Problematik vertraut sein und das nötige Wissen haben.

Ich lege deshalb nahe, dass der Gemeinderat sowie die entsprechende Baukommission diesen Punkt Materialökologie und Baubiologie ernsthaft in die Prüfung miteinbezieht. Es ist zum Thema Energie und Oekologie ein Spezialist zuzuziehen, analog der Umgebung, wo ein Landschaftsarchitekt beigezogen wird.

**Ruth Amacher:** In wie weit ist auch auf die behinderten Kinder geschaut worden. Werden die Türen breit genug etc.?

**Dr. Charles Meier:** Bei der Kostenberechnung ist auf den Kubikmeterpreis abgestellt worden. In der Darstellung fehlt eine Angabe zum konkreten Kubikmeterpreis und zur Zahl der errechneten Kubikmeter im Neubau. Ich bitte, diese Zahlen in ähnlichen Projekten künftig darzulegen.

**Vizeammann Heiner Studer:** Aus allen Voten ist klar geworden, dass es ein ausgezeichnetes Projekt ist.

**Einzugsgebiet:** In der Gemeinde hatte man noch nie fixierte Schulkreise. Die Gemeinde ist nicht so weitläufig, dass nicht auch andernorts in die Schule gegangen werden könnte. Die Raumzuteilung soll der Optimierung der Schulklassen dienen.

**Möblierung:** Sie wird selbstverständlich Teil des Kreditbegehrens sein.

**Zusätzlicher Schulraum:** Aufgrund der kantonalen Bestimmungen darf im Keller nicht mehr unterrichtet werden. Es muss auf überirdische Räume ausgewichen werden. Gestützt auf diese Randbedingungen ist das Angebot an zusätzlichem Schulraum gar nicht so gross. Die Schülerzahlen werden jährlich berechnet und prognostiziert. Die Leute müssen aber erst nach Wettingen ziehen.

Mit Ausnahme im Margeläcker, und da auch nur ganz marginal, besteht keine Schulraumreserve. Es war vor Jahren sogar ein Schulhaus Tödiwiese in die Finanzplanung aufgenommen worden. Die Schülerzahl hat sich auf 2'300 stabilisiert. Aber es kann nicht beurteilt werden wie sich das entwickelt.

**Unterkellerung:** Der Antrag wird gerne entgegen genommen. Die Formulierung des Antrages ist mir aber zu detailliert. Im Vollzug müssen noch Spielräume offen bleiben. Es sind unterschiedliche Erwartungen vorhanden. Man darf sich keine Illusionen machen. Die Räume sind realistisch zu nutzen. Auch wenn es nur Lagerräume sind, so kosten sie bald einige Hundertausen Franken. Die Frage soll seriös geprüft werden.

**Energie:** In der Vorlage ist formuliert, dass alle Varianten geprüft werden sollen. In der Stossrichtung verfolgt der Antragsteller das, was der Gemeinderat auch schon vorgesehen hat. In der Baukreditvorlage sollen auch die Folgekosten dargestellt werden.

In welchen Fragen Varianten geprüft werden, das muss offen gelassen werden. Es kann nicht alles in Varianten unterbreitet werden. Die Vorlage wird darstellen, was wir als möglich ansehen. In gewissen Fällen können Varianten dargestellt werden um auch die Konsequenzen aufzuzeigen.

**Behindertengerechtigkeit:** Das ist bei Neubauten eine Selbstverständlichkeit.

**Zusammenfassend:** Heute geht es um einen Kredit für die Planung, wir haben die Wünsche gehört.

**Leo Scherer:** Die Begründung überzeugt nicht ganz. Mein Antrag will für das vorliegende Projekt eine Variantendarstellung, was die Kosten sind. Sie sollen verglichen werden können mit einer herkömmlichen Bauweise. Ich will nicht, dass es realisiert wird. Ich will aber, dass für die Entscheidung zum Bauprojekt die Entscheidungsgrundlagen vorliegen. Ich will dann nicht in die unangenehme Situation kommen, dass das Projekt, welches ansich gut ist, wegen eines Details, das mir auch wichtig scheint, abgelehnt werden muss.

**Vizeammann Heiner Studer:** Ich sehe keine Differenz, dass es geprüft wird. Ich will aber nicht, dass verschiedene Varianten zwingend einander gegenübergestellt werden müssen. Vielleicht ist die Variante von Leo Scherer sogar die Hauptvariante. Es sollen nicht die Details zum Auftrag gemacht werden. Es soll uns der Auftrag gegeben werden, alles hier Erwähnte seriös zu prüfen.

**Thomas Bodmer:** Ich bin etwas beunruhigt über die Aussagen von Heiner Studer, es würden effektiv nur ganz wenige zusätzliche Schulräume geschaffen. In einem Nebensatz war zu hören, dass diese Räume auch mit wesentlich weniger Kindern zu

füllen sind. Ich erinnere mich da an die Aussage von Pia Müller, man könne in Zukunft die Klasse teilen und arbeitslose Lehrer dazu beschäftigen. Ich habe die Erwartung, dass hier ein Projekt vorgelegt wird, das auch noch fünf Jahre nach der Vollendung schon wieder über neue Schulraumbauten diskutiert werden muss. Ich würde gerne vom Gemeinderat hören, ob nicht bereits ein zweites Projekt in der Schublade liegt, das in zwei Jahren dem Einwohnerrat vorgelegt werden soll.

**Pia Müller:** Für das Protokoll muss ich richtig stellen, dass ich nicht von arbeitslosen Lehrern gesprochen habe, auch nicht von definitiven Klassentrennungen. Im Sinne der Schulentwicklung und der neuen Unterrichtsformen kann es sinnvoll sein, Klassen zeitweise getrennt zu unterrichten.

**Dr. Charles Meier:** Ich mache eine Bemerkung zu den Anträgen von Leo Scherer. Die Gemeinde Wettingen ist kein Versuchslabor für energiepolitische Erneuerungen. Das Thema wäre allenfalls in der Phase der Detailprojektierung anzusehen. Leo Scherer hat in seinem Umfeld sicherlich genügend Fachleute zur Verfügung, die zum gegebenen Zeitpunkt die Pläne der Gemeinde begutachten und zuhänden des Einwohnerrates eine Empfehlung abgeben könnten.

**Leo Scherer:** Werden wir auf Grund der Abklärungen des Gemeinderates eine klare Entscheidungsgrundlage erhalten, aus der ersichtlich ist, was die Mehrinvestitionen für eine Wärme-Kraftkoppelung oder für eine Solarwärmenutzung bedeuten und wie die Kosten-/Nutzenrechnung dazu aussieht? Wenn versprochen wird, dass dies vorliegen wird, so ziehe ich meinen Antrag zurück.

**Vizeammann Heiner Studer:** Ich kann diese Frage von Leo Scherer mit Ja beantworten. Thomas Bodmer geht von wesentlich weniger Kindern aus. Das wird nicht der Fall sein. In den nächsten Jahren werden wir nicht mit wesentlich weniger Kindern zu rechnen haben. Es ist auch kein Folgeprojekt in Ausarbeitung.

**Patricia Schibli:** Ich habe noch eine Anschlussfrage betreffend der Anzahl Schulzimmer und die Umsetzung im Zusammenhang mit den Schülerzahlen. Es wird davon gesprochen, dass die Blockzeiten-Umsetzung oft nicht möglich sei, weil zu wenig Schulraum vorhanden ist. Können mit den neuen Räumlichkeiten die Blockzeiten im Schulkreis Altenburg zum Beispiel von 08.00 bis 12.00 Uhr eingeführt werden? Blockzeiten würden es ermöglichen, dass Personen auch einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen könnten.

So könnten auch Diskussionen im Grossen Rat betreffend Kinderzulagen vermieden werden. In manchen Fällen ist nicht das Geld relevant. Es scheitert an einem System, das Teilzeitarbeit ermöglicht. Ist die Schulraumfrage auch unter diesem Aspekt Blockzeiten untersucht worden?

**Madeleine Bürgler:** Ich bin damit einverstanden, dass verschiedene Prüfungen vorgenommen werden. Ich bin aber verunsichert über die Art der Anträge. Wir wollen die Unterkellerung. Ich finde auch den Einwand von Leo Scherer vernünftig. Ob ich das als Auftrag formulieren will, das will ich im Augenblick noch nicht entscheiden. Ich will nur einen allgemeinen Prüfungsauftrag geben. Ich bitte darum, die konkreten Anträge zurückzuziehen und einen allgemeinen Auftrag zuhänden des Gemeinderates zu formulieren. In diesem Sinne unterstütze ich Heiner Studer in seiner Argumentation.

**Roland Brühlmann:** Wir halten am Antrag fest, wann will man noch eingreifen? Heute fängt die Planung für das Bauprojekt an. Im Herbst soll über den Baukredit bestimmt

werden. Dann kann nicht mehr über Wünsche diskutiert werden. Es ist Match entscheidend, dass heute die Wege und Richtlinien aufgezeigt werden. Die Unterkellerung soll als Variante dem Einwohnerrat zur definitiven Entscheidung unterbreitet werden können. Ein Gleiches will auch Leo Scherer.

**Vizeammann Heiner Studer:** Wir nehmen alles Geäusserte zur Prüfung entgegen. Ein Problem würde höchstens dann entstehen, wenn wir uns gegen eine konkrete Prüfung wehren würden. Man könnte die Anträge mit einem Postulat vergleichen, das durch die Überweisung zum Prüfungsauftrag für die Behörde wird. Die Behörde hat schliesslich einen Antrag zu unterbreiten. Dann wird klar werden, in welchen Punkten Varianten unterbreitet werden. In diesem Sinne besteht keine Differenz zwischen Antragsteller und Gemeinderat.

**Leo Scherer:** Kann ich mich beim Projektkredit darauf verlassen, dass dann alle Grundlagen für die Beschlussfassung vorliegen?

**Vizeammann Heiner Studer:** Ich sichere das zu!

**Leo Scherer:** Unter diesen Voraussetzungen erkläre ich unwiderruflich, dass ich meinen Antrag zurückziehe.

**Pia Müller:** Noch offen ist die Frage der Blockzeiten und der Raumplanung. Schon im Eintreten habe ich darauf hingewiesen. Patricia Schibli hat nachgedoppelt. Müssen wir einen Antrag stellen, dass der Raumbedarf für umfassende Blockzeiten für vier Lektionen pro Halbtag möglich ist?

**Vizeammann Heiner Studer:** Es ist klar, dass die Frage von Patricia Schibli noch nicht beantwortet worden ist. Das Raumprogramm ist verbindlich. Es war von Anfang bekannt. Es musste bezüglich der Schulleitungen angepasst werden. Wie sie gefüllt werden, das ist ein schulorganisatorisches Problem. Die Schulpflege setzt sich damit gesondert auseinander. Heute können keine Aussagen dazu gemacht werden.

**Stefan Meier:** Ich habe ein mulmiges Gefühl. Es wird über viel Nebensächliches gesprochen. Es wird nichts über die Wirtschaftlichkeit und die Betriebskosten gesagt. Auch wird nichts gesagt, was die speziellen Unterrichtsformen kosten werden. Kostet ein Schüler im Altenburg dreimal mehr als einer im Margeläcker? Ist es allenfalls so, dass eine Privatschule billiger ist? Kommt vor der Kreditbewilligung auch noch eine Wirtschaftlichkeitsrechnung an den Einwohnerrat?

**Thomas Meier:** Die heutige Diskussion ist ein Vorgeschmack auf den Herbst. Ich empfehle dringend, die gestellten Anträge wirklich zu prüfen. Sie sind auch im folgenden Traktandenbericht detailliert darzustellen. Der Gemeinderat hat eine Führungsfunktion. Er kann darlegen, dass er sich aus diesen und jenen Gründen für die eine oder andere Variante entschieden hat. Mit solcher Darstellung der Varianten kann der Einwohnerrat immer noch etwas anderes bestimmen, in Kenntnis der unterbreiteten Varianten. Heute ist der Zeitpunkt, vom Gemeinderat die sauberen Grundlagen zu verlangen.

Sollte der zurückgezogene Antrag von Leo Scherer wieder ausgegraben werden, so werde ich ihn unterstützen. Es geht um die Grundlagenarbeit. Es ist das Ziel von uns allen, dass der Bau erstellt werden kann, und zwar nach einer Art, die gestützt auf die Vorabklärungen überzeugt. Es wird keine Einstimmigkeit geben, aber Mehrheiten, die sich auf Grundlagen abstützen konnten.

**Leo Scherer:** Ich habe gesagt, dass ich den Antrag unwiderruflich zurückziehe. Es ist aber allen freigestellt, den Antrag wieder aufzunehmen. Ich trete auch die Namensrechte dazu ab.

**Patricia Schibli:** Ich bin froh, wenn über die Anträge abgestimmt wird. Wenn Heiner Studer die Zusicherung geben kann, so könnte ich einen Antrag formulieren und ihn gleich wieder zurückziehen.

Dieser Antrag soll lauten: Die Materialökologie und die Baubiologie sollen ebenfalls umfassend geprüft werden. Allfällige Kostenfolgen sind als Varianten aufzuzeigen.

**Vizeammann Heiner Studer:** Was heute Abend als Erwartungen und Anregungen geäußert worden ist, wird von uns aufgenommen, geprüft und bewertet. Sie münden in einen Antrag mit entsprechenden Entscheidungsgrundlagen und Darstellung der Konsequenzen.

In der nachfolgenden Abstimmung werden

- der Hauptantrag mit betreffend Projektierungskredit von Fr. 390'000.00 mit 47 : 0 Stimmen, bei einer Enthaltung gutgeheissen;
- der Antrag der CVP einstimmig gutgeheissen;
- der Antrag SP/WG mit grosser Mehrheit, bei drei Gegenstimmen und fünf Enthaltungen gutgeheissen
- und der Antrag Patricia Schibli mit 25 : 9 Stimmen, bei 14 Enthaltungen gutgeheissen.

#### **Beschluss des Einwohnerrates**

Dem Kreditbegehren von Fr. 390'000.00 für die für die Planung der Erweiterung und Renovation der Schulanlage Altenburg wird zugestimmt.

#### **5 Kreditbegehren von Fr. 96'500.00 für die Reorganisation des Archivs der Wettinger Gemeindeverwaltung**

**Dr. Markus Dieth:** Die Prüfung dieses Geschäfts ist über einen längeren Zeitraum erfolgt. Es fanden mehrerer Besprechungen, unter anderem auch mit der Staatsarchivarin Frau Andrea Voellmin und Herrn Marcel Giger, Fachberatung Gemeindearchive statt. Ferner wurde das Staatsarchiv um eine schriftliche Stellungnahme zum ursprünglichen Kreditbegehren von Fr. 192'500.00 ersucht. Kernpunkt des Kreditbegehrens ist aber der Zustandsbericht über Registraturen und Archive des Staatsarchivs vom 18. März 2003.

Der Zustandsbericht des Staatsarchivs vom 18. März 2003 hat klar aufgezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Gemäss diesem Bericht ist die Bestandessicherheit gefährdet. Neben der Reorganisation der Archivierung an sich, sind auch technische Massnahmen angezeigt (z.B. Reinigung und Aufbewahrung in säurefreien Archivschächeln etc.).

Es erscheint notwendig, dass folgende Massnahmen getroffen werden: Entrümpelung, Ordnen der Akten, Inventarisieren, Bewerten, Beschriften, Einführung EDV (zweckmässige Normalvariante), bauliche Instandstellungen.

Tatsächlich wurde in den vergangenen fast 100 Jahren die Archivierung unterlassen. Zu Recht hat das Staatsarchiv nun mit einem gewissen Druck auf diesen Handlungsbedarf hingewiesen. Es erscheint aber wesentlich, dass „Inventarisierung Gemeindearchiv“ richtig verstanden wird. Der heute zur Beurteilung stehende Prozess soll folgendes erfassen: Als Erstes muss das Archiv entrümpelt werden, dass überhaupt eine Archivierung betrieben werden kann, anschliessend ist in Feinarbeit das „Archivgut“ zu ermitteln. Schliesslich ist die Inventarisierung vorzunehmen.

Welche Hilfsmittel braucht es dazu: Es benötigt bauliche Massnahmen (Massnahmen gegen Feuer und Wasser), das vorschriftsgemässe Verpackungsmaterial, aber insbesondere auch Fachwissen. Der ehemalige Gemeindeschreiber Karl Meier verfügt wohl unbestritten über dieses Fachwissen. Er stellt sich für diese Aufgabe zur Verfügung. Heute ist es eine Tatsache, dass die Archivierung nicht regelmässig – wenn überhaupt – geführt wurde. Das ändert aber nichts daran, dass heute Handlungsbedarf besteht und Karl Meier, diese Arbeit ausführen kann und dazu geeignet ist. Die Abklärungen intern in der Gemeinde, beim Staatsarchiv und bei andern Gemeinden haben ferner ergeben, dass es nicht möglich ist, diese Arbeit als ein weiteres Geschäft neben den normal anfallenden Tagesgeschäften durch die Gemeindeschreiberei (so etwa zwei Stunden in der Woche) zu erledigen.

Das Staatsarchiv hat sich betreffend Stundenansatz für Ordnungs- und Erschliessungsarbeiten sowie betreffend veranschlagtem Stundenaufwand detailliert geäussert: Nach Schätzung des Staatsarchivs sollten die veranschlagten rund 1'000 Stunden für die vorgesehenen Arbeiten reichen. Der Ansatz von Fr. 65.00/Stunde sei eher am unteren Rahmen.

Im vorliegenden Konzept ist im Sinne einer elektronischen Archivierung vorgesehen, die ab 1988 bestehenden Word 5 Dokumente elektronisch nach zu erfassen sowie die Protokolle des Gemeinderates 1932 – 1942 inkl. Register, der Gemeindeversammlungen 1949 – 1965 und der Ortsbürgerversammlungen 1966 – 1992 inkl. Register ab gebundenem Papier elektronisch zu erfassen. Der für diese Arbeiten ausgeschiedene Betrag beläuft sich auf Fr. 15'000.00. Von der Erfassung der Protokolle des Gemeinderates der Jahre 1952 – 1988 wird zu Recht abgesehen, zumal diese auf Com-Fichen (nebst der Papierform) enthalten sind.

Vom ursprünglich vorgesehenen Betrag von Fr. 38'100.00 für Software und Dienstleistungen wurde nun eine kostengünstigere Software-Lösung im Betrage von Fr. 5'000.00 gefunden. Diese wird auch vom Staatsarchiv eingesetzt und erscheint zweckmässig.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Inventarisieren des Gemeindearchivs sowie ein moderater Informatikaufwand für die Archivierung notwendig, ja gesetzlich, vorgeschrieben sind. In der Person von Karl Meier konnte eine geeignete Person für diese Aufgabe gefunden werden. Der Stundenaufwand sowie die Stundenansätze sind nach Prüfung durch das Staatsarchiv realistisch und angemessen.

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (7 Anwesende), für die Reorganisation des Archivs der Wettinger Gemeindeverwaltung einen Kredit von Fr. 96'500.00 zu bewilligen.

**Yvonne Feri:** Unsere Gemeinde ist wohl nicht die einzige Gemeinde, welche das Archiv über viele Jahre vernachlässigt hat. Schon öfters war zu erleben, dass in solchen Institutionen ein Chaos mit alten und sehr wertvollen Dokumenten herrscht. Dies kommt zu einem Teil auch daher, dass bei der Verwaltung gespart wird. Es bleibt

keine Zeit mehr für wichtige Basisgeschäfte. Das Führen eines Archives hat sehr viel mit Nachhaltigkeit zu tun. Dies haben Vertreterinnen und Vertreter unsere Fraktion in einem Postulat gefordert. Die Archivplanung ist ein elementarer Bestandteil dieser Kreditvorlage. Zum einen bestehen, wie bereits erwähnt worden ist, gesetzliche Grundlagen für das Führen eines Archivs. Andererseits stellen sich aber auch folgende Fragen: Was soll, ab welchem Zeitpunkt und zu welchem Zweck archiviert werden? Wie soll ein Archiv aufgebaut und unterhalten werden (z.B. Räumlichkeiten, Temperaturen in den Räumen, EDV, Indexierung, Zugänglichkeit)? Bevor diese Arbeiten in Angriff genommen werden können, muss zwingend geklärt werden, was und wie restauriert werden soll. Wer erstellt einen Archivplan? Bis wann liegt ein solcher vor? Wer genehmigt ihn? Was soll über die gesetzlichen Grundlagen hinaus archiviert werden?

Unter Punkt 4 ist nachzulesen, dass das Staatsarchiv einen Experten zur Verfügung stellen wird. Dieser wird die Restaurierungskosten ermitteln. Wer wird festlegen, was genau restaurierungsbedürftig ist? Es kann wohl nicht sein, dass hierüber nur die Kosten entscheiden dürfen. Liegt das in der alleinigen Kompetenz von Karl Meier oder werden Historiker zugezogen?

Für die erste Phase werden 1'000 Stunden eingerechnet. Kann Karl Meier in dieser Zeit die wertvollen Aktenbestände bewerten? Nach welchen Kriterien wird eine solche Bewertung ausfallen? Wer entscheidet darüber? Die Aufräumarbeiten sollen eine nachhaltige Lösung ermöglichen. Dazu ist eine umsichtige Archivplanung notwendig. Darüber hinaus müssen personelle und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden. Die Kulturkommission könnte eingesetzt werden um Ideen zu kreieren. Die historisch einmalige Chance müsste genutzt werden können. Über die Geschichte Wettingens müsste in diesem Moment berichtet werden. Werden Studenten eingesetzt? Sie könnten die Arbeiten begleiten. Ein Archiv ist auch eine gute Grundlage für unser Kultursekretariat. Kultur hat auch etwas mit Geschichte zu tun.

**Eva Lanz:** Unsere Fraktion hat sich mit diesem Geschäft schwer getan und lange beraten. Einig sind wir uns darüber gewesen, dass im Zusammenhang mit dem Gemeindearchiv Fehler und Versäumnisse begangen wurden, die wir nicht einfach auf die leichte Schulter nehmen können. Die Tatsache, dass beim Bezug des Rathauses bereits 50 Jahre lang nicht richtig archiviert worden war, ist keine Rechtfertigung dafür, dass man diesen Zustand weiter anstehen liess. Das Archiv hätte damals oder auch noch später (z.B. mit der Einführung von EDV und Textverarbeitungsprogrammen) in Ordnung gebracht werden können, und zwar im Rahmen der ganz normalen Büroadministration durch die Gemeindeschreiberei. Es ist befremdend, dass bei der grössten Aargauer Gemeinde gemäss den Feststellungen des Staatsarchivs und gemäss dem Bericht der Finanzkommission chaotische Zustände herrschen und von Bestandesgefährdung die Rede ist.

Einig sind wir uns schliesslich darüber, dass das Gemeindearchiv endlich in Ordnung gebracht werden muss. Das sind wir der Wettinger Bevölkerung und den nachfolgenden Generationen schuldig.

Uneinig sind wir uns über die Art des weiteren Vorgehens. Ein Teil unserer Fraktion ist der Auffassung, dass der Gemeinderat die Verantwortung trägt und die Versäumnisse quasi rathausintern in Ordnung gebracht werden müssen und nicht auf Kosten des Steuerzahlers.

Auch die Vergabe der Arbeit an den pensionierten Gemeindeschreiber Kari Meier, auch wenn dessen grosse Fachkenntnisse unbestritten sind, wird kritisiert. Es sollten

Leute eingesetzt werden, die aktiv im Berufsleben stehen. Bezüglich der rein EDV-mässigen Datenerfassung und Bearbeitung wäre es sinnvoll, diejenigen Kräfte einzubeziehen, welche die Archivierung auch für die Zukunft sicher stellen und sich mit dem Know-how ohnehin vertraut machen müssen.

Diejenigen, die der Vorlage zustimmen, machen dies nur widerwillig, nach dem Motto, wenn wir schon in den sauren Apfel beißen müssen, dann zumindest so günstig wie möglich. Die Verhältnisse haben den Berichten entsprechend ein derartiges Ausmass angenommen haben, dass man das Ganze nicht mehr intern bewältigen kann. Wir anerkennen auch, dass man sich mit der zweiten Vorlage bemüht hat, die Kosten so tief wie möglich zu halten.

**Dr. Charles Meier:** Ich teile die Feststellung von Eva Lanz. Ein ordentliches Archiv ist Ausdruck einer ordnungsgemässen Verwaltungsführung. In der Vorlage wird vermisst, dass vor den eigentlichen Arbeiten eine saubere Planung gemacht wird. Was soll archiviert werden, was ist nicht mehr nötig? Es muss ein sauberer Archivierungsplan nach den rechtlichen Vorgaben erstellt werden.

**Hanspeter Koch:** Die CVP steht einstimmig hinter der Vorlage, auch wenn es uns in gleichem Masse stört wie Eva Lanz. Das Archiv ist in Ordnung zu bringen. Es gibt gesetzliche Vorschriften, aber es sind auch historische Dokumente vorhanden, die es wert sind, erhalten zu werden.

Mit Karl Meier ist die richtige Person gewonnen worden. Er weiss am besten was im Keller schlummert. Die Fachkenntnisse sind bei ihm vorhanden. Die Kosten sind nicht überzogen.

**Stefan Meier:** Wir haben diskutiert, ob Karl Meier nicht noch ein jüngerer Beistand gegeben werden könnte. Dieser könnte das Archiv in einer späteren Phase übernehmen.

**Gemeindeammann Dr. Karl Frey:** Der Archivplan wird ganz klar als eine der ersten Aufgaben erstellt werden. Dies wird in Zusammenarbeit mit den Fachleuten des Staatsarchivs geschehen. Zuständig für die Genehmigung dieses Archivplans ist der Gemeinderat.

Die Restaurationsbedürftigkeit muss im Rahmen der anlaufenden Arbeiten beurteilt werden. Auch hier werden die Fachleute des Staatsarchivs behilflich sein. Es bleibt aber auch zu klären, welche Bestände vom Staatsarchiv übernommen werden. Für diese Bestände wäre dann das Staatsarchiv auch in finanzieller Hinsicht verantwortlich. Nachdem die Kosten für eine Restauration ermittelt worden sind, wird der Einwohnerrat darüber ein Kredit bewilligen müssen.

Verschiedentlich ist beanstandet worden, dass das Archiv über Jahrzehnte vernachlässigt worden ist. Das ist leider so. Mit dieser Vernachlässigung ist eine Altlast entstanden. Jede Altlast erfordert einen Sondereffort. Die Hauptfehler sind beim Bezug des Rathauses passiert. Dannzumal ist keine Archivierung erfolgt. Es sind lediglich die Dokumente in den Räumlichkeiten verstaut worden. Selber war ich während 20 Jahren verantwortlicher Gemeindeschreiber. Immer habe ich geglaubt, mich der Archivierung annehmen zu können. Dem war leider nicht so. Die Arbeit kann nicht nur während eines halben Tages pro Woche nebenbei erledigt werden. Das muss mit vollem Engagement passieren.

Von der FDP ist ein Vorbehalt gegen die externe Vergabe gemacht worden. Eine interne Lösung mit den Gemeindeschreibern ist aus Zeitgründen nicht möglich. Bei

den genannten 1'000 Arbeitsstunden muss berücksichtigt werden, dass diese auf eine Person zugeschnitten sind, welche sich im Archivgut auskennt und führt die Aufgabe ausgebildet worden ist. Beim Gemeindeschreiber und seiner Stellvertreterin sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt. Bei Karl Meier sind sie hingegen sehr gut erfüllt.

Müsste das Archiv auch noch unter dem Gesichtspunkt der Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit, insbesondere historische Studienarbeiten, hergerichtet werden, so würden die veranschlagten Stunden nicht ausreichen.

**Marianne Ryf:** Für weniger qualifizierte Tätigkeiten könnten auch die Mitarbeitenden der Jugendarbeit angefragt werden, welche viele arbeitslose Jugendliche kennen die sehr interessiert sind, gegen einen bescheidenen Lohn zu arbeiten.

**Gemeindeammann Dr. Karl Frey:** Die Verantwortung trägt Karl Meier, er muss den Beizug von Hilfskräften im Rahmen seines Stundenkontingents beurteilen.

### **Beschluss des Einwohnerrates**

Mit 43 : 2 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Für die Reorganisation des Gemeindearchivs wird ein Kredit von Fr. 96'500.00 bewilligt.

## **6 Kreditabrechnung Ausbau und Sanierung der regionalen Kläranlage Laufäcker in Turgi, Regenwasserbehandlung in der Kläranlage und Sanierung des Sammelkanals im Betrag von Fr. 13'851'837.75**

**Vreni Neukomm:** Seit 1965 ist die Kläranlage Laufäcker in Betrieb; sechs Gemeinden sind daran beteiligt mit total ca. 52'000 Einwohnern. Auslöser für die umfassende Sanierung war 1991 die Einführung des neuen Gewässerschutzgesetzes mit strengeren Auflagen. Vor 12 Jahren, im März 1992, genehmigte der Einwohnerrat einen entsprechenden Projektierungskredit; zwei Jahre später, 1994, stimmten Einwohnerrat und Volk dem grossen Sanierungskredit von 13,9 Mio. Franken für den Ausbau und die Sanierung der Kläranlage Laufäcker zu. Für alle sechs Gemeinden rechnete man mit einem Gesamtkredit von 47 Mio. Franken inklusiv WUST.

Sanierung: Die Ausbau- und Sanierungsarbeiten wurden in den Jahren 1995 – 2003 ausgeführt: Die sechs grossen Sanierungsaufgaben sind auf Seite 2 übersichtlich dargestellt. Da in den Jahren des Vorprojektes der Wechsel von WUST zu MWST vollzogen wurde, ist für die Abrechnung die 2. Kolonne "Kredit bereinigt" massgebend.

Somit beträgt der WUST- und teuerungsbereinigte Gesamtkredit Fr. 47'624'042.25.

Viele der Arbeiten konnten günstiger abgeschlossen werden. Einzig die neu zu erstellende Anlage zur weitergehenden Klärschlammbehandlung wurde 1,1 Mio. Franken teurer. Grund war das Verbot, weiterhin Klärschlamm auf die Felder auszubringen. Als neue Lösung wurde der Einbau einer Zentrifuge gewählt. So kann der Klärschlamm zurückbehalten und anschliessend einer Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Abrechnung: Die erfreuliche Schlussabrechnung wurde schon von verschiedenen Instanzen geprüft und genehmigt. Im offiziellen Bericht des Abwasserverbandes wird festgehalten, dass alle in der Kreditvorlage beschriebenen Aufgaben vollumfänglich gelöst werden konnten.

Unsere Aufgabe ist, den Kostenanteil der Gemeinde Wettingen zu überprüfen: Im Bereich Abwasserreinigung und Sanierung Sammelkanal macht dies mit 30.97 % Fr. 13'783'384.70. - Im Bereich Umbau Regenbecken macht dies mit 3,17 % Fr. 68'453.05. Wettingen hat hier einen niedrigen Anteil. Da die Gemeinde über eigene Regenbecken verfügt und nur geringe Mengen Wasser der Kläranlage zugeführt werden.

Die Schlussabrechnung schliesst positiv mit einem Kostenanteil von Fr. 13'851'837.75, das heisst, wir haben eine Kreditunterschreitung von Fr. 50'835.25 (0.36 %). Die Jahresaufstellung stimmt mit dem Total der eingegangenen Rechnungen überein; die Mehrwertsteuer wurde bereits zurückgefordert; alle angefallenen Kosten wurden dem Einwirtschaftsbetrieb Abwasser belastet, wie auch bereits erfolgte Subventions-Teilzahlungen von Fr. 2'223'423.00 gutgeschrieben. Von den angefallenen Sanierungskosten sind rund die Hälfte subventionsberechtig.

Der Anteil an Subventionen von Bund und Kanton beträgt für Wettingen Fr. 3'628'719.00. Der Bundesanteil wird für alle 6 Gemeinden mit 25.2 % berechnet, der Kantonsansatz richtet sich je nach Finanzkraft der Gemeinden. Der Gemeinde Wettingen verbleiben somit Nettoinvestitionen von Fr. 10'223'118.75 für die grosse Sanierung.

Verteilt man die Gesamtkosten auf alle sechs Gemeinden macht dies einen Betrag von Fr. 583.00 pro Einwohner! Die Bandbreite bei Sanierungen beträgt Fr. 500.00 – 1'000.00; das bedeutet, dass relativ kostengünstig saniert wurde.

Ein wichtiger Schritt ist mit dem Abschluss der Sanierung für Mensch und Umwelt getan. Die Anlage entspricht dem heutigen Stand der Technik und kann ihre Aufgabe für weitere 25 Jahre mit genügend Kapazitätsreserve erfüllen.

### **Beschluss des Einwohnerrates**

Einstimmig fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung betreffend Abrechnung Ausbau und Sanierung der regionalen Kläranlage Laufäcker in Turgi, Regenwasserbehandlung in der Kläranlage und Sanierung des Sammelkanals im Betrag von Fr. 13'851'837.75 wird genehmigt.

### **7 Postulat Patricia Schibli vom 7. November 2002 betreffend ökologische Materialien, nachhaltigem/energieoptimiertem Betrieb und schadstofffreien Innenräumen bei gemeindeeigenen Bauten; Ablehnung**

**Patricia Schibli:** Die Gebäude sind das grösste Abfallzwischenlager der Schweiz. Der Betrieb von Gebäuden benötigt etwa die Hälfte des gesamten Energieverbrauches in der Schweiz, dazu kommen graue Energien für die Bau- und Materialherstellung. Bei 90 % unserer Tätigkeiten halten wir uns im Gebäude auf, unser Wohlbefinden hängt direkt davon ab.

Die Umweltprobleme sind bekannt, die Innenraumprobleme erkannt. Handeln ist notwendig. Bund und Kantone haben in den letzten Jahren mit Impulsprogrammen viel zur Konkretisierung bei der Umsetzung beigetragen. Auch in Wettingen sind einige Bemühungen zu sehen (z.B. Holzschneitzelheizung, besser isolieren, vorsichtigere Materialwahl).

Es geht mir mit diesem Postulat darum, die bisherigen Bemühungen der Gemeinde Wettingen zu unterstützen, die Kontinuität sicherzustellen, die Bemühungen zu intensivieren und sie in ein Gesamtkonzept zu setzen.

Im Gegensatz zum Bauen in der Privatwirtschaft, bleibt eine Gemeinde im Normalfall "lebenslänglich" Eigentümerin der Gebäude und ist in der glücklichen Lage, für sich zu investieren und daraus den direkten kurz- und auch längerfristigen Nutzen zu ziehen. Durch die Bevölkerung als "Bewohner" dieser Bauten und die Zusammenarbeit mit dem lokalen Baugewerbe wird sich das vorbildhafte Handeln der Gemeinde auch beim privaten Bauen positiv multiplizieren.

**Gemeinderat Daniel Huser:** Jedes Bauvorhaben, ob Neubau, Umbau oder Erneuerung hat seine spezifischen Randbedingungen, welche beachtet werden müssen.

Als Entscheidungshilfe für das ökologische Bauen stützt sich die Bau- und Planungsabteilung auf die Publikationen der Koordinationsgruppe "ökologisch Bauen" (küb). Die "küb" ist ein informeller Zusammenschluss von Bauämtern der Schweiz. Unter anderem ist auch das Baudepartement des Kantons Aargau in dieser Gruppe vertreten.

Die Publikation "ökologisch Bauen", Merkblätter nach Baukostenplan (BKP) für Ausschreibungen, hat für jede Arbeitsgattung Grundsätze für das ökologische Bauen definiert.

In der grösseren Region um Wettingen sind vor allem die Städte Baden und Zürich zu nennen, welche eigene Dokumentationen in Papierform führen. Diese Dokumentationen stützen sich auch auf die Merkblätter nach BKP der "küb" und sind auf der Bau- und Planungsabteilung vorhanden.

Da das ökologische Bauen auch den Regeln der Baukunde entspricht und die Bau- und Planungsabteilung bei der Konzeption der Gebäude beziehungsweise bei deren Materialwahl auf die einschlägigen Dokumentationen zurückgreifen kann, und dies auch den Bauherren empfiehlt, ist es nicht notwendig, dass diesbezüglich weitere Arbeiten erstellt werden müssen. Auch die Aufnahme in das Leitbild des Gemeinderates ist nicht notwendig, weil das ökologische Bauen kein Legislaturziel ist, sondern eben eine Daueraufgabe. - Der Gemeinderat lehnt das Postulat ab.

**Patricia Schibli:** Ich danke für die Antwort. Ich habe die Bemühungen schon gespürt.

Ich habe beabsichtigt, dass die Ziele auch schon im Vorfeld zu einem Wettbewerb aufgenommen werden. Aber auch bei der Devisierung, bei der Planung und der Umsetzung sowie der Kontrolle am Bau soll darauf Rücksicht genommen werden.

Ich habe den Willen gespürt, der bei Arbeit um die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Altenburg an den Tag gelegt wird. Ich ziehe deshalb mein Postulat zurück. Ich werde das Ganze weiter beobachten.

## **Beschluss**

Das Postulat kann als durch Rückzug erledigt von der Kontrolle abgeschrieben werden.

**8 Motion Patricia Schibli vom 11. September 2003 betreffend Anpassung und Ergänzung der Bau- und Nutzungsordnung bezüglich Kulturobjekten; Ablehnung**

**Patricia Schibli:** Das Kurzinventar der Gemeinde, welches sich auf das Kurzinventar des Kantons stützt, nimmt Bauten bis 1933 auf. Es geht hier um ein kulturelles Erbe. Es geht um Architekturkultur. Wir hatten ein Objekt, bei dem eine Unsicherheit aufgetaucht ist. Es wird in Zukunft noch mehr Abbrüche von Objekten aus dieser Zeit geben. Es soll ein Inventar fortgeführt werden, das schon vorhanden ist. Mit der Motion sollen die notwendigen Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden.

**Gemeindeamman Dr. Karl Frey:** Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung der Motion.

Zur Vorgeschichte: Die kantonale Denkmalpflege erstellte 1998 ein Kurzinventar der Kulturdenkmäler im Kanton Aargau. Aufgrund der vorhandenen finanziellen Mittel konnten lediglich Bauten bis ca. 1930 inventarisiert werden. Es stellt sich nun die Frage, ob für Bauten, welche im Zeitraum zwischen 1930 bis 1975 erstellt wurden, durch die Gemeinde ein Kurzinventar erstellt werden sollte. Die Kosten für ein solches Inventar würden sich auf rund Fr. 50'000.00 belaufen. Damit hätten wir die Inventarisierung Stand 1975. Die in das Inventar aufgenommenen Objekte wären damit lediglich inventarisiert; es stellt sich dann die Frage nach dem Handlungsbedarf. Eine Kernfrage wäre: Wie weit sind die Massstäbe, die für das Inventar angelegt wurden, politisch relevant und politisch akzeptabel? Wie weit sind die Eingriffe in die Eigentumsrechte notwendig und zumutbar? Der Gemeinderat ist tendenziell eher für Deregulierungen als für eine grössere Vorschriftendichte. Der Gemeinderat möchte bauherrenfreundliche und marktgerechte Lösungen. Die Erfahrungen bei Planungsvorlagen und Nutzungsordnungen haben gezeigt, dass im Einwohnerrat in der Regel nur schlanke und deregulierte Lösungen mehrheitsfähig sind.

Wenn jedoch die Aussichten, die inventarisierten Objekte in irgendeiner Weise unter Schutz zu stellen, gering sind, dann stellt sich die Frage: Ist es gerechtfertigt, für ein vermutliches Schubladenprojekt Fr. 50'000.00 auszugeben. Der Gemeinderat ist der Auffassung: Nein, und er beantragt deshalb die Ablehnung der Motion.

**Marianne Weber:** Ich bin enttäuscht über die Antwort des Gemeindeammannes. Die Exekutive muss Strategien entwickeln und nicht nur dem Einwohnerrat genehme Anträge zu unterbreiten. Es sind in der Vergangenheit viele Bausünden begangen worden, die heute bereut werden. Inventarisierung heisst noch nicht Unterschutzstellung. Der Betrag ist als bescheiden zu bezeichnen.

**Thomas Bodmer:** Mit der Vorlage werden Themen des Eigentumseingriffs betroffen. Schon heute ist Bauen in der Schweiz so schwierig wie in keinem anderen Land auf der Welt. Vor etwas zehn Tagen war der Zeitung zu entnehmen, wie in ein grosses Schweizer Unternehmen im Kanton Aargau investieren will. Dieses Unternehmen hat allein im Aargau Investitionen im Umfang von 1 Mia. Franken wegen des Verbandsbeschwerderechts blockiert.

Eine weitere Einschränkung im Baugewerbe durch die Motion soll verhindert werden. Das muss an der Wurzel bekämpft werden.

**Patricia Schibli:** Die Wurzel ist gesetzt. Wir haben ein Inventar, wir haben Bauten, die unter Schutz stehen, wir haben schon was. Das Unterschutzstellungsverfahren ist nichts Neues. Es ist nicht einfach, aber es gibt sinnvolle Objekte, die unter Schutz stehen.

Bauherrenfreundliche Lösung: Da habe ich eine andere Sicht. Es ist bauherrenfreundlich, wenn der Bauherr weiss, dass sein Objekt einen bestimmten Stellenwert besitzt. Unterschutzstellungen bedeuten noch keine Arbeitsplatzvernichtung. Jeder Franken der Denkmalpflege generiert neun Franken Investitionen.

**Leo Scherer:** Fr. 50'000.00 sind 1 % des Rechnungsüberschusses 2003. Es ist ein Anliegen formuliert. Die vorhandene Bausubstanz aus der Zeit nach 1930 ist nicht geprüft worden, ob darunter etwas zu finden ist, das als Zeitzeuge gelten kann. Man sperrt sich gegen die Ausgabe von Fr. 50'000.00 für eine Prüfung. Das ist in meinen Augen kleinlich.

**Dr. Charles Meier:** Ich sehe beiden Seiten von Patricia Schibli und von Thomas Bodmer. Wir haben ein Problem mit unserem Anstrich als Gartenstadt. Die Substanz ist von Fall zu Fall zu prüfen. Als Gartenstadt werden wir bald nur noch in den Geschichtsbüchern und den Fotoalben auftauchen.

#### **Abstimmung:**

Die Motion wird mit 29 : 17 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

### **9 Postulat Marco Kaufmann vom 11. September 2003 betreffend alternativen Heizsystemen in öffentlichen Bauten und Anlagen; Ablehnung**

**Marco Kaufmann:** Mit dem vermehrten Einsatz von alternativen Heizsystemen könnte die Gemeinde Wettingen mit gutem Beispiel voran gehen, die Verbreitung und Stärkung neuer Technologien tatkräftig zu unterstützen.

Wie jüngst aus den Medien zu erfahren war, ist mit einer Verknappung fossiler Ressourcen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen. Dies sollte uns jedoch nicht davon abhalten trotzdem gezielt neue Systeme einzusetzen. Denn die ölbetriebenen Heizungen tragen nach wie vor einen wesentlichen Teil zur Verschmutzung unserer Luft und einer möglichen Klimaveränderung bei.

Vielleicht ebnet sich der Weg für die neuen Techniken nach der Auswertung und Bekanntgabe der Resultate aus den Messungen der Passivsammler, die Ende letzten Jahres eingestellt wurden.

Mit der vermehrten Verwendung von neuen Heiztechniken, die zu einem grossen Teil von Schweizer Firmen entwickelt und vertrieben werden, wird auch der eigene Wirtschaftsstandort gestärkt. Zum Beispiel bei einem Einsatz von Holzschnitzelfeuerungen wird nicht nur bei der Produktion und der Montage der Anlage das einheimische Gewerbe unterstützt, sondern auch bei der Lieferung des Brennmaterials bleibt der allergrösste Teil der Wertschöpfung in der Gemeinde oder der Region und verschwindet nicht in irgendwelche internationale Konzernen.

Auch wenn der Gemeinderat mein Postulat nicht entgegen nehmen will, hoffe ich, dass das Thema aktuell bleibt und trotzdem von Fall zu Fall alternativer Heizsysteme geprüft und auch eingesetzt wird.

Ich bin gespannt auf die Begründungen des Gemeinderates.

**Gemeinderat Daniel Huser:** Der Gemeinderat setzt sich bereits seit einigen Jahren mit den im Postulat formulierten Themen auseinander. So ist es grundsätzlich immer das Ziel, bei jeder Anlage eine massgeschneiderte optimale Lösung zu finden. So wurde z. B. in der Heilpädagogischen Schule die Variante Gas mit kontrollierter Lüftung/Erdregister/Wärmerückgewinnung sowie Sonnenenergie gewählt. Holz-schnitzelheizungen wurden bei der Schulanlage Margeläcker sowie beim Werkhof eingebaut. Der Kindergarten Lindenstrasse wird über eine zentrale Heizanlage der Überbauung Lindenhof mit Wärme versorgt beheizt. Im tägi sind Wärmepumpen und Wärmerückgewinnungsanlagen im Einsatz. Bei der Sportanlage Kreuzzelg wird das Warmwasser mittels Sonnenkollektoren erzeugt.

Im Jahr 2001 hat der Gemeinderat eine Studie in Auftrag gegeben, welche aufzeigen sollte, ob weitere Holz-schnitzelheizungen bei den öffentlichen Bauten eingesetzt werden können. Eine Randbedingung war, dass der Holz-schnitzelbedarf in den Wäldern auf dem Gemeindegebiet Wettingen produziert werden kann.

Die Studie kam zum Schluss, dass nebst den beiden bestehenden noch zwei weitere Holz-schnitzelheizungen realisiert werden können. Aufgrund der baulichen Randbedingungen und der Grösse der öffentlichen Gebäude wurden die Schulanlage Dorf und die Schulanlage Altenburg vorgeschlagen.

Der Energieträger für die Bezirksschulanlage, welche gleichzeitig auch das Rathaus mit Wärme versorgt, ist bis zum heutigen Zeitpunkt noch offen. Im Vordergrund stehen jedoch Öl oder Erdgas.

Das System, Energie-Contracting, bietet im Wesentlichen den Vorteil, dass bei mangelnden Finanzen die Anfangsinvestitionen für Heizanlagen nicht getätigt werden müssen. Wenn aber der ganze Lebenszyklus einer Heizanlage betrachtet wird, sind die Gesamtkosten höher, weil nebst der Investition auch die Firma, welches das Contracting anbietet, geldmässig unterstützt wird.

Zusammenfassend: Das Prüfen von alternativen Heizsystemen bei Sanierungen und Neuerstellung von öffentlichen Bauten ist eine Daueraufgabe des Gemeinderates. Da das Energie-Contracting mit insgesamt höheren Kosten zu Buche schlägt, steht dieses zurzeit nicht im Vordergrund.

**Marco Kaufmann:** Ich danke für die Ausführungen und hoffe, dass das Bemühen der Gemeinde fortgesetzt wird. Es war heute bei der Diskussion um das Altenburg zu merken.

#### **Abstimmung:**

Das Postulat wird mit 24 : 16 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, abgelehnt.

#### **10 Interpellation Amacher Ruth vom 6. November 2003 betreffend der Auswirkungen des Allgemeinen Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) auf die Gemeinde Wettingen; Beantwortung**

**Ruth Amacher:** Ende 2004 werden die Verhandlungen der WTO über das Abkommen mit dem Handel von Dienstleistungen GATS abgeschlossen sein. Die EU hat über die laufenden Verhandlungen im 2002 bereits informiert. Das Staatssekretariat für

Wirtschaft seco will das erst machen, wenn alle Forderungen bekannt sind. Dies wird damit begründet, dass sonst die Verhandlungsposition geschwächt würde.

Es wäre aber wichtig, wenn die Kantone und die Gemeinden informiert wären über den Inhalt dieser Verhandlungen. Die Schweiz wird nach dem Abschluss dieser Verhandlungen gezwungen sein, die nationale Gesetzgebung anzupassen.

Die Absicht der Abkommen ist eine Liberalisierung, verbunden mit einem Diskriminierungsverbot für ausländische Anbieter.

**Gemeindeammann Dr. Karl Frey:** Das GATS, das allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen, ist eine Vereinbarung der WTO, der Welthandelsorganisation, mit über 140 Unterzeichnerstaaten. Die Verhandlungen sind schweizerischerseits ausschliesslich über den Bund gelaufen. Der Bundesrat hat dabei die Konferenz der Kantonsregierungen konsultiert. Seither sind die WTO-Verhandlungen zum GATS ein Dauertraktandum der Plenarversammlungen der Konferenz der Kantonsregierungen.

Der Kanton hat die Gemeinden in keiner Weise in ein Konsultations- oder Vernehmlassungsverfahren einbezogen. Es wäre denn auch sehr fragwürdig und unter den zeitlichen Aspekten sehr unrealistisch gewesen, wenn der Regierungsrat für die Gemeinden ein Anhörungsverfahren irgendwelcher Art durchgeführt hätte.

Es ist unausweichlich, dass die Gemeindeautonomie und die Ermessensspielräume der Gemeinden nicht nur durch die übergeordnete kantonale und schweizerische Gesetzgebung vermehrt eingeschränkt werden, sondern auch durch internationale Abkommen (z.B. im Submissionswesen durch die GATT-Vorschriften). Der Gemeinderat ist allerdings der Auffassung, dass die Auswirkungen des GATS auf die Gemeinden nicht erheblich sind.

Die konkreten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Der Gemeinderat ist nie von eidgenössischen oder kantonalen Behörden konsultiert worden.

Der Gemeinderat hatte bisher auch nie die Gelegenheit, sich zu den GATS-Verhandlungen zu äussern.

Der Gemeinderat befürchtet keine erheblichen Auswirkungen.

Falls es zu erheblichen Auswirkungen kommen sollte, würde der Gemeinderat den Einwohnerrat bei einem Kreditbegehren oder bei einer Kreditabrechnung oder allenfalls im Rahmen des Rechenschaftsberichtes orientieren.

Direkte Einflussmöglichkeiten auf die laufenden Verhandlungen bestehen für den Gemeinderat nicht. Drei indirekte Möglichkeiten könnten allenfalls in Betracht gezogen werden: Intervention des Gemeinderates beim Regierungsrat, persönliche Vorstösse im Grossen Rat, Interventionen oder persönliche Vorstösse der beiden dem Nationalrat angehörenden Mitglieder des Gemeinderates.

**Ruth Amacher:** Vom GATS betroffen sind 12 Haupt- und 160 Subbereiche. Darunter fallen Unternehmensdienstleistungen, Fabrikation, Bau- und Ingenieurwesen etc. Auch Bildung und Umwelt gehört dazu.

**Beschluss:**

Die Interpellationsbeantwortung wird zur Kenntnis genommen.

**11 Postulat Brühlmann Roland vom 11. Dezember 2003 betreffend Stopp der "Verwahrlosung" des Brühlparks; Entgegennahme**

**Roland Brühlmann:** Ich danke für die Entgegennahme. Ich muss nicht auf die Details eingehen. Das Problem ist erkannt. Die Zerstörungswut hat vorgeherrscht. Es waren Sicherheitsmängel zu verzeichnen. Auch eine Verbesserung des Kinderspielplatzes war nötig. Ich bin froh, dass der Vorstoss entgegengenommen wird. Auch an anderen Ecken der Gemeinde muss der Daumen drauf gehalten werden. Ein Teil ist ja bereits umgesetzt worden.

**Gemeindeammann Dr. Karl Frey:** Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Beschluss:**

Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

**12 Postulat Dr. Dieth Markus vom 22. Januar 2004 betreffend Anpassung des Kostenrahmens der Grundgebühr in der Abwasserbeseitigung; Entgegennahme**

**Dr. Markus Dieth:** Der Vorstoss liegt schriftlich vor. Ich danke für die Entgegennahme. Ich bin gespannt auf das Ergebnis der Behandlung.

**Gemeinderat Felix Feiner:** Der Gemeinderat nimmt das Postulat entgegen. Nach der Sichtung aller Zahlen kann das Signal vermutlich von rot auf grün gestellt werden.

**Beschluss:**

Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Wettingen, 29. April 2004

Für das Protokoll:

**Namens des Einwohnerrates**

**Präsident:**

Marcel Huggenberger

**Protokollführer:**

Urs Blickenstorfer